

Merkblatt

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34i GewO – Immobiliardarlehensvermittler

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
2. geordnete Vermögensverhältnisse
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei juristischen Personen (GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt)) ist diese Antragstellerin. Das Antragsformular für juristische Personen ist zu verwenden. Die erforderlichen Unterlagen sind für die juristische Person **und** jeden Vertretungsberechtigten einzureichen.

Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (GbR, OHG, KG) ist jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter Antragsteller auf seinen eigenen Namen. Das Antragsformular für natürliche Personen ist jeweils zu verwenden.

Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen nachfolgend genannte Nachweise (ausschließlich im Original oder als beglaubigte Kopie) zu erbringen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Im Folgenden finden Sie die Auflistung der benötigten Nachweise sowie die Angabe, wo Sie diese jeweils bekommen:

1. Antragsformular

<https://www.ihk.de/niederrhein/hauptnavigation/service-beratung/recht/gewerberecht/immobiliardarlehensvermittler-3900828>

2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, wird direkt an die IHK gesandt)

- Antrag bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass
- bitte Angabe des Verwendungszwecks „Antragstellung gem. § 34i GewO“
- Bei juristischen Personen: Führungszeugnis für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer,

Vorstand)

- Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
- Kosten: 13 Euro
- Dauer: ca. 1 - 3 Wochen

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

- Antrag bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass
- bitte Angabe des Verwendungszwecks „Antragstellung gem. § 34i GewO“
- Bei juristischen Personen: Auskunft für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst (Antrag beim Gewerbeamt des Betriebssitzes)
- Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
- Kosten: 13 Euro
- Dauer: ca. 1 - 3 Wochen

4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- Antrag beim zuständigen Finanzamt
- Bei juristischen Personen: Bescheinigung für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
- Kosten: keine
- Dauer: ca. 1 Woche

5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Selbstauskunft)

- Antrag auf der Homepage <https://www.vollstreckungsportal.de>
- Bei juristischen Personen: Auskunft für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
- Kosten: keine
- Dauer: unterschiedlich

6. Auszug aus dem Insolvenzregister

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht der Wohnsitze der letzten 3 Jahre durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- Bei juristischen Personen: Auskunft für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
- Kosten: 15 Euro

- Dauer: ca. 1 Woche, bei persönlichem Erscheinen ggf. sofort

7. Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- Mindestdeckungssummen: 460.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 750.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres
- Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens
- Ist die Antragstellerin eine juristische Person, ist für diese die Versicherungsbestätigung vorzuweisen.
- Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/en (PHG) tätig, ist auch für die PHG eine Versicherungsbestätigung vorzuweisen.

8. Nachweis der Sachkunde

a. Sachkundeprüfung bei der IHK:

- Gepr. Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)

ODER

b. Gleichgestellte Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger):

- Abschlusszeugnis (ohne weitere praktische Berufserfahrung):
 - als Immobilienkaufmann/-frau
 - als Bankkaufmann/-frau
 - als Sparkassenkaufmann/-frau
 - als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ wenn
 - a) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/ zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde oder
 - b) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat
 - als Gepr. Immobilienfachwirt/-in
 - als Gepr. Bankfachwirt/-in
 - als Gepr. Fachwirt/-in für Finanzberatung
 - als Gepr. Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
- ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt/-in (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt
- ein Abschlusszeugnis als Gepr. Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich

eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt)

- Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie (mit zusätzlich mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung)

Gebühren:	
Erlaubnisverfahren § 34i GewO	294,00
Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i GewO	25,00 bis 100,00
Registereintragung nach § 34i GewO (Gewerbetreibender)	45,00
Registereintragung nach § 34i GewO (unmittelbar mitwirkender oder in leitender Position verantwortlicher Angestellter)	13,00

Hinweis:

Diese Veröffentlichung enthält keine abschließende Darstellung, sondern dient Ihrer Information. Die hierin enthaltenen Angaben sind mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden